

Factsheet des Tiroler Gemeindeverbandes



I. Auszug aus der am Tiroler Gemeindetag am 23.Oktober 2024 beschlossenen Satzung:

§ 2

Zweck und Wirkungsbereich

(1) Der Tiroler Gemeindeverband ist die Interessensvertretung der Tiroler Gemeinden und hat den Zweck

- die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten,
- die Mitglieder in allen grundsätzlichen kommunalen Fragen zu beraten und
- Beziehungen zu ähnlichen Vereinigungen des In- und Auslandes zu pflegen.

[...]

§ 3

Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Tiroler Gemeindeverband insbesondere folgender Mittel:

- Vertretung kommunalpolitischer Interessen bei Landes- und Bundesdienststellen;
- Wahrung der Interessen der Gemeinden bei Erlassung von Gesetzen und Verordnungen sowie Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG, durch die allgemeine Gemeindeinteressen berührt werden;
- Mitwirkung in allen Tiroler Einrichtungen, ohne Rücksicht auf die Rechtsform, soweit durch ihren Tätigkeitsbereich Interessen der Gemeinden berührt werden;
- Beteiligung bei Gesellschaften oder Gründung von Gesellschaften, die den Zweck des Verbandes fördern;
- Unentgeltliche Beratung einzelner Mitglieder in Rechts-, Steuer-, Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten;
- Vertretung einzelner Mitgliedsgemeinden bei Behörden;
- Herausgabe von Publikationen und sonstiger Veröffentlichungen;
- Durchführung von Schulungen, Tagungen, Seminaren und sonstigen zweckentsprechenden Veranstaltungen;
- Pflege von Kontakten und Zusammenarbeit auf kommunalpolitischer Ebene mit nationalen und internationalen vergleichbaren Organisationen;
- Einrichtung und Führung einer Geschäftsstelle.

II. Aufgabenschwerpunkte der kommunalen Interessenvertretung unter besondere Berücksichtigung der Jahre 2023 und 2024 - Auszug ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Finanzen:

a) Bundesebene:

• FAG 2024

Vorschuss Ertragsanteile	rd. 19 Mio. Euro
Fixbetrag Zukunftsfonds Elementarpädagogik	rd. 21 Mio. Euro
Aufstockung § 24 Finanzzuweisung	rd. 8,5 Mio. Euro
Anteilmäßig zusätzliche spitalsambulante Mittel	rd. 10 Mio. Euro
Aufstockung Finanzzuweisung Personennahverkehr	rd. 2,3 Mio. Euro
Aufstockung Zweckzuschuss Theatererhalter	rd. 0,7 Mio. Euro
Aufstockung Förderung Siedlungswasserwirtschaft	rd. 2,0 Mio. Euro
Insgesamt	rd. 63,5 Mio. Euro

Finanzzuweisung zusätzlich aus dem sog. Zukunftsfonds
durch das Land Tirol

12,0 Mio. Euro

Ergibt in Summe: **75,0 Mio. Euro**

- Für 2025:
 - Finanzzuweisung in Höhe von 300 Mio. Euro – für Tirol 01/2025 rd. 19 Mio. Euro
 - KIP 2025 Volumen 500 Mio. Euro – für Tirol rd. 41 Mio. Euro
 - KIP 2023 um zwei Jahre verlängert (2025-2026)
 - Finanz-Topf zur Förderung des digitalen Übergangs 120 Mio. Euro
 - für vier Jahre ab 2025 – für Tirol rd. 12 Mio. Euro

Ergibt in Summe: **rd. 72 Mio. Euro**

b) Landesebene

- Finanzzuweisung 2023 als „Inflationsausgleich“ rd. 25 Mio. Euro
- Investitionsprogramm für 2025 – Verlängerung rd. 16 Mio. Euro
- Breitbandausbau es werden auch weiterhin in den Jahren 2025 bis 2028 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich aus dem Gemeindeausgleichsfonds zur Verfügung gestellt
- jährliche Verhandlung über die sog. "Tagsätze" in Alten-, Wohn- und Pflegeeinrichtungen

2. Förderprojekte

- Bäderneubau und Bädersanierung („Bäderstudie 2024“)

Neubau:

Hallenbäder: max. 45% der förderbaren Kosten (die Summe der förderbaren Kosten muss dabei mindestens 10 Mio. Euro betragen). Die Förderbemessungsgrundlage ist mit 30 Mio. Euro begrenzt.

Sanierung:

Hallenbäder: max. 40% der förderbaren Kosten

Die Förderbemessungsgrundlage beträgt mindestens 2 Mio. Euro und maximal 9 Mio. Euro.

Freischwimbäder: max. 20% der förderbaren Kosten (die Summe der förderbaren Kosten muss dabei mindestens 2 Mio. Euro betragen). Die Förderbemessungsgrundlage ist mit 8 Mio. Euro begrenzt.

Zusätzlicher Förderbeitrag als sog. „Betriebsbeitrag“ bei Hallenbädern

- Abgeltung der Mehrkosten für „Anhebung der Zuschläge für Mehrleistungen“ rückwirkend ab 1. August 2018 in Alten-, Wohn- und Pflegeheimen der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Einrichtung eines Tiroler Energiefonds - Dotierung mit jährlich 3 Mio. Euro (Investitionen für erneuerbare Energie)
- Personalaufstockung im Bereich der administrativen Hilfskräfte in Schulen durch Anstellungen bei der landeseigenen Gesellschaft KIB
- Evaluierung und Anhebung der Förderrichtlinien für Personalkostensätze im Bereich der Elementarbildung
- Umsetzung des Rechts auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ("engere Vertaktung"; Kostengerechtigkeit unter den Gemeinden) - *derzeit Verhandlungen mit dem Land und VVT*
- Einrichtung einer zentralen Förderberatung für Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung - *in Umsetzung*
- Evaluierung der Transferbeziehungen zwischen Land und Gemeinden - *derzeit in Bearbeitung*
- Anhebung der Personalkostenfördersätze im Bereich der Elementarpädagogik („Assistenzkräfte ak1 und ak2“) - *Verhandlungen im Gange*

3. Legistische Maßnahmen (Gesetzes- und Verordnungsänderungen)

- Mitwirkung auf Basis von gesetzlichen Regelungen in diversen Gremien, wie Beiräten, Ausschüssen, Kuratorien etc.
- Novellierung der Kostenbeitragsverordnung, der VO über den Erschließungskostenfaktor, der VO über die Waldumlage, der VO über den Bewirtschaftungsbeitrag (es wurden jeweils Valorisierungen vorgenommen)
- Verlängerung der Schwellenwertverordnung ist erfolgt - *die Anhebung der Wertgrenze auf Euro 200.000,00 wird weiterhin verfolgt*
- Grundsteuerbefreiung abschaffen – auf 10 Jahre reduziert bei gewerblich genutzten Gebäuden

- Tourismusförderungsbeitrag – Gesetzesnovelle – *ist erfolgt* (Befreiung von Tourismusbeiträgen auf Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren)
- Verzugszinsen bei sog. „Umlagen-Vorschreibungen“ nach § 21 Tiroler Mindestsicherungsgesetz - *Umsetzung im Mindestsicherungsgesetz ist erfolgt* „Abbildung eines sog. Toleranzzeitraums von fünf Tagen“
- Laufende Stellungnahmen im Rahmen der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes – *z.B. konnte die verpflichtende Übernahme von Interessentenstraßen als Gemeindestraßen gerade noch verhindert werden*
- Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes im Hinblick auf zuerkannte Verbesserungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Ärzte und Pflegepersonal (Gesamtvolumen dieser Maßnahme ca. 18,3 Mio. Euro)
- Novellierung der sog. Leerstandsabgabe - *derzeit in Begutachtung*
- Novellierung der Stellplatzverordnung - *derzeit in Bearbeitung*
- Forderung nach Anpassungen in der Tiroler Feuerpolizeiordnung - wird weiterhin verfolgt
- Forderung nach Änderung der TBO zur Einführung einer Regelung zur Legalisierung baulicher Anlagen älteren Bestandes am Vorbild anderer Bundesländer - wird weiterhin verfolgt

4. Serviceleistungen

- Rechtsauskünfte bzw. rechtliche Unterstützung in nahezu sämtlichen Materienbereichen auf Landes- und Bundesebene mit Gemeindebezug
- Bereitstellung von Formularen und Bescheidmustern auf der Homepage des Verbandes einschließlich laufender Aktualisierung
- Strom- und Gaspreisverhandlungen mit TIWAG sowie Vorbereitung einer Ausschreibung für den Abschluss von Strom- und Gaslieferverträgen
- Presse und Medienservice (monatlicher Newsletter, Tirol.Kommunal, Pressekonferenzen, diverse Stellungnahmen für TV und Printmedien)
- Ausarbeitung von Richtlinien bzw. eines Leitfadens für Grabungsarbeiten in Gemeinden - *derzeit in Umsetzung*

5. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gemeindefunktionäre und Gemeinde(-verbands)-bedienstete

- laufendes Aus- und Weiterbildungsangebot für Gemeindebedienstete und Gemeindefunktionäre in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bildungsinstitut Grillhof („Gemeindeakademie“)
- Mitwirkung als Vortragende und Bereitstellung von Schulungsunterlagen
- Ausarbeitung und Aktualisierung von Kommentaren zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO und zur Tiroler Gemeindevahlordnung - TGWO 1994
- Ausbildungslehrgänge für Bürgermeister*innen und Bürgermeisterstellvertreter*innen
- Ausbildungslehrgänge für leitende Bedienstete
- Ausbildungslehrgänge für Finanzmanager
- Ausbildungslehrgänge für hochbautechnische Sachverständige
- Ausbildungslehrgänge für öffentliche Aufsichtsorgane
- Unterstützung bei der Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes u.v.a.

6. Verbandsinterne Maßnahmen:

- Beschlussfassung einer neuen Satzung anlässlich des Tiroler Gemeindetages am 23. Oktober 2024
- Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durch eine externe Firma
- Abbau einer Sekretariatsstelle
- Anstellung einer Verwaltungspraktikantin mit dem Aufgabenschwerpunkt Vergaberecht
- Erweiterung der Buchhaltung (Bilanzerstellung ab dem Finanzjahr 2025)